



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 19. März 2018
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

| | |
|------------------|---------------------|
| 1. Bürgermeister | Gillhuber Eugen |
| 2. Bürgermeister | Mirus Wilhelm |
| Gemeinderat | Bauer Robert |
| Gemeinderat | Beham Christian |
| Gemeinderätin | Dr. Bumeder Irmgard |
| Gemeinderat | Eisenschmid Michael |
| Gemeinderätin | Lechner Stefanie |
| Gemeinderat | Probul Norbert |
| Gemeinderat | Schneider Martin |
| Gemeinderat | Weidlich Herbert |
| Gemeinderat | Weidlich Jürgen |

Entschuldigt:

| | |
|---------------|----------------------|
| Gemeinderätin | Hinterwaldner Andrea |
| Gemeinderätin | Nappert Sabrina |

Sonstige Teilnehmer:

TOP 5 - Herr Gruber-Buchecker / Ingenieurbüro
TOP 6 - Herr Röder / Kämmerei
TOP 7 - Herr Röder / Kämmerei
TOP 9 - Herr Baumann / Architekturbüro

| | |
|------------|---|
| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung |
|------------|---|

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Vergabe der Arbeiten für die Fernwärmeleitung
5. Straßensanierungen 2018
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
7. Finanzplan 2017-2021
8. Bauwunsch in Falkenberg Flur-Nr. 458 - weiteres Vorgehen
9. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet "Nahwärmeversorgung";
Abwägung und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3
Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
10. Dorferneuerung - Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 20.02.2018
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Bürgerin Regine Müller regte an, vor dem Baubeginn der Fernwärmetrasse für die Nahwärme mit dem Projekt- bzw. Bauleiter eine Baumschau durchzuführen, um keine Umweltschäden zu verursachen.

Bürgerin Frau Rudolf erkundigte sich zum Sachstand / Neubau der Kindertagesstätte. Lt. Bgm Gillhuber fanden bereits diverse Besichtigungen sowie Diskussionen zu BP-Entwürfen statt. Im April 2018 fällt die Grundsatzentscheidung zum neuen Standort der KiTa. Anschließend sollen sich Arbeitskreise bilden. Die Mitarbeit von interessierten Bürgern wird gewünscht.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Verlegen der Schulbushaltestelle an der Glonner Strasse

Der Ortstermin mit Straßenmeisterei und Landratsamt konnte bisher noch nicht festgesetzt. Der Ortstermin findet voraussichtlich am 10.04.2018 statt.

St 2351 zwischen Moosach - Glonn

Der ULV-Ausschuss im Kreis hat am 06.03.2018 beschlossen, die Möglichkeit der ausschließlichen Nutzung des Teilabschnittes zwischen Moosach und Glonn als Radweg prüfen zu lassen. Für die Straße sollen künftig die Gemeinden der Baulastträger sein. Der Beschluss wurde ohne Vorabinfo an die Gemeinde Moosach gefasst. Die Verwaltung (LRA Ebersberg) wurde beauftragt, die Modalitäten zu prüfen.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Unter TOP Bürgeranfragen wird folgendes geändert:

Herr Ulrich Müller ist der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Moosach.

Ansonsten gab es zur Niederschrift vom 19.02.2018 keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Vergabe der Arbeiten für die Fernwärmeleitung

Sachverhalt:

Die Ausführung des Bauvorhabens/Fernwärmenetz wird an die Fa. Kiffer zu einer Nettoauftragssumme in Höhe von 1.327.589,54 EUR vergeben. Der Baubeginn ist ca. Mitte April 2018.

5. Straßensanierungen 2018

Sachverhalt:

Die Straßensanierungen der letzten Jahre und die aktuell nötigen hat das Büro Gruber-Buchecker ausführlich in einer Präsentation zusammengefasst und dem Gemeinderat erläutert. Herr Gruber-Buchecker stand für Fragen zur Verfügung.

GR Beham fragt nach, wieso eine bereits beschlossene Straßensanierung nicht in 2017 durchgeführt wurde. GR Beham bittet das Ing.büro Gruber-Buchecker beschlossene Gemeinderatsbeschlüsse im gleichen Jahr umzusetzen. Herr Gruber-Buchecker erläuterte dem Gremium ausführlich wieso diese Sanierung nicht mehr in 2017 erfolgte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Straße ab Einmündung Kreisstraße 12 – Richtung Deinhofen (Streckenlänge ca. 700 m) zu sanieren. Die Kosten betragen ca. 80.000 € brutto.

Das Ing.büro prüft weiter, ob eine Sanierung der Straße Fürmoosen – Richtung Taglaching realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde bereits durch den Gemeinderat vorberaten, zuletzt in der Sitzung am 19.02.2018. Änderungswünsche sowie sich in der Zwischenzeit noch ergebende Abweichungen wurden eingearbeitet, so dass nunmehr die endgültige Fassung vorliegt. Kämmerer Röder erläuterte den Haushaltsplan ausführlich.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moosach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.339.000 € |
| und im | | |
| Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.273.000 € |
| ab. | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|------------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Finanzplan 2017-2021

Sachverhalt:

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 19.02.2018 erläutert und vom Gemeinderat ausführlich diskutiert. Durchgeführte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden durch Kämmerer Röder in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 mit 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Bauwunsch in Falkenberg Flur-Nr. 458 - weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2017 stellen die Grundstückseigentümer bzw. Bauinteressenten eine Anfrage an die Gemeinde Moosach für die Zulässigkeit der Bebauung der Flur-Nr.458 in Falkenberg. Die Erschließung soll vom Mühlweg aus über das gemeindliche Grundstück mit der Flur-Nr. 464 erfolgen. Das Büro Baumann hat hierzu 3 Varianten gezeichnet. Das Bauamt im Landratsamt wurde um eine Vorabprüfung gebeten. Vorrangig soll geprüft werden, ob die Erschließung über den privaten Eigentümerweg nord-westlich der Flur-Nr. 458 erfolgen kann. Das LA-Bauamt hat die Örtlichkeiten am 14.12.2017 in Augenschein genommen,

Die Stellungnahmen aus dem Bauamt des LRA Ebersberg und der UNB liegen nun vor. Die Fachbehörden sehen die Erschließung über den privaten Eigentümerweg als "sehr schwierig" an. Die Bauinteressenten wurden um eine Darstellung der Erschließung über diesen privaten Eigentümerweg gebeten.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Moosach besteht mit der heute vorgestellten Bebauungsskizze 3, datiert mit 19.03.18, mit Errichtung von 3 Einzelhäusern Einverständnis. Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich in Aussicht gestellt. Vor dem Einstieg in das formelle Bebauungsplanverfahren sind mit den Grundeigentümern noch Einzelheiten bzgl. der Kostentragung der Erschließung, Bauleitplanung etc. zu regeln und mittels städtebaulichen Verträgen zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

9. **2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet "Nahwärmeversorgung";**
Abwägung und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat am 05.02.18 gebilligte Planentwurf wurde im Zeitraum vom 05. Februar bis 09. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso erhielten die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Planung Stellung zu nehmen. Im Folgenden sind die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen. Diese Zusammenfassung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung ausgehändigt. Der Gemeinderat diskutierte die einzelnen Punkte und fasste die u.a. Beschlüsse.

Abwägung und Beschluss

Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme vom 05. 02. 2018

Sachvortrag:

Auch die neu vorgelegten Planunterlagen in der Fassung vom 20. 03. 2017 einschließlich der gewerblichen Baufläche, die redaktionell gemäß der tatsächlichen Nutzung dargestellt wurde, entsprechen grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist.

Abwägung:

Auf dem Sondergebiet der vorliegenden 2. Änderung des FNP wird in einem nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Errichtung eines Heizwerkes mit Solarthermie-Anlage festgesetzt. Für die zusätzlich dargestellte Gewerbefläche sind keine weiteren Planungen vorgesehen. Hier soll lediglich die vorhandene und langfristig weiter bestehende Nutzung durch das Sägewerk im FNP dargestellt werden. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ist nicht vorgesehen. Der Ausschluss von unzulässigen Einzelhandelsagglomerationen müsste in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgesetzt werden und ist nicht Gegenstand der FNP-Änderung. Dies sollte in der Begründung erläutert werden.

Beschluss:

In der Begründung zur 2. FNP-Änderung wird erläutert, dass keine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf dem Plangebiet vorgesehen ist und die Nutzung der Sondergebietsfläche über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan explizit auf die Errichtung eines Heizwerkes mit Solarthermie-Anlage festgesetzt wird.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 23. 02. 2018

A. aus baufachlicher Sicht

Sachvortrag:

Es werden keine weiteren Anregungen oder Einwände geäußert.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine immissionsschutzfachliche Untersuchung geplant. Hierbei sollten auch die Blendwirkung sowie evtl. auftretende Lärmemissionen des Solarthermiefeldes mit erfasst werden.

Abwägung:

Die Empfehlung der UIB betrifft den nachfolgenden Bebauungsplan und sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

C. aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag:

Grundsätzlich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände und Bedenken.

1) Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren müssen alle bisher nicht genehmigten Lagerflächen in die Ausgleichsbilanzierung mit aufgenommen werden.

2) Die Abarbeitung der Eingriffsregelung wird dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

Abwägung:

Der kurzfristig folgende vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nur die Sondergebietsfläche umfassen. In diesem Rahmen wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung detailliert abgearbeitet. Konkrete Ausgleichsflächen und Aufwertungsmaßnahmen hierzu werden festgesetzt. Grundlage hierfür wird die auf FNP-Ebene gemäß Ziff. 5 des Umweltberichtes vorgenommene Einwertung sein.

Zu den dargestellten Gewerbeflächen wird in Begründung und Umweltbericht ausgesagt, dass es sich um Bereiche handelt, die seit ca. 70 Jahren vor Aufstellung des FNP als Holzlagerflächen genutzt werden und nicht als Umwidmung sondern als redaktionelle Berichtigung zu betrachten sind. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch liegt nicht vor. Die Vorgehensweise bzgl. eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs bleibt ggf. weiteren Planungen vorbehalten.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

C. aus Sicht des Landkreises

Sachvortrag:

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung bestehen keine Einwände.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Keine Anregungen oder Einwände wurden vorgebracht von:

Staatlichen Bauamt Rosenheim, Straßenbauamt, 05. 02. 2018
Bayernets GmbH München, 01. 02. 2018
Türk Telekom International, Vösendorf (Invitel), 01. 02. 2018
Regionaler Planungsverband München, 06. 02. 2018
Energie E&P Deutschland GmbH Lingen, 26. 02. 2018
Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, 08. 02. 2018
TenneT TSO GmbH Bayreuth, 08. 02. 2018
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, 26. 02. 2018
Pfarrverband Moosach-Bruck-Oberpfammern, 12. 02. 2018

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Deutsche Telekom Landshut
Bayernwerk AG Ampfing
Bund Naturschutz, Kreisgeschäftsstelle Ebersberg
Gaz de France Deutschland GmbH Lingen
Gemeinde Bruck
Marktgemeinde Kirchseeon
Gemeinde Moosach
Gemeinde Zorneding
Kreisbrandinspektion Ebersberg
Landesbund für Vogelschutz Poing
Landratsamt Ebersberg, Kreisheimatpfleger
Regierung von Oberbayern, Bergamt, München
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
dme Consult GmbH Rosenheim
REGE eG Ebersberg
Naturstrom AG Eggolsheim

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 05. 02. 2018 bis 09. 03. 2018 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und stellt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Moosach einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 19. 03. 2018 fest.
Die beschlossenen Änderungen stellen redaktionelle Ergänzungen dar, die keine wiederholte Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erfordern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Dorferneuerung - Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 20.02.2018

Sachverhalt:

Bgm Gillhuber las dem Gemeinderat die Niederschrift vom 20.02.2018 über die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft vor.

Hierbei wurde unter TOP 1 beschlossen, dass sich die Teilnehmergeinschaft an den Kosten für das geplante Nahwärmenetz in Moosach beteiligt. Die TG beteiligt sich mit 40 %, jedoch max. 200.000 €.

Unter TOP 2 beantragt der Vorstand die nachträgliche Beiziehung der in der Anlage aufgeführten Flurstücke in das Verfahren Moosach. Die Beiziehung ist aus katastertechnischen Gründen, bzw. zur Förderung des Nahwärmenetzes erforderlich. Bereits 04/2017 haben die Vorstandsmitglieder per Mail ihre Zustimmung zur Erweiterung und Fortführung des Verfahrens gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss vom 20.02.2018 der Vorstandschaft der Dorferneuerung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

11. Anfragen

Sachverhalt:

GR Bauer erinnerte an einen Termin bzgl. der RamaDama Aktion in der Gemeinde Moosach. Lt. Bgm Gillhuber soll Mitte April diese Aktion durchgeführt werden. Es werden die Grundschule und die Montessori-Schule angesprochen.

GR Bauer bat zum wiederholten Male um Reinigung des Gehweges am Höglsteig.

GR Mirus bemerkte zur Bekanntmachung Radweg folgendes:
Der Beschluss vom ULV/Kreistag Ebersberg ist lediglich der Auftrag zur Prüfung der Möglichkeiten. Sobald die Möglichkeiten und Kosten geklärt sind, wird sich der Gemeinderat ausführlich mit diesem Thema beschäftigen.

GR Probul für die RamaDama Aktion soll zukünftig bereits in der Vereinskartellsitzung ein Termin festgelegt werden. Die entsprechenden Stellen werden somit frühzeitig informiert.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia